

00.3203

**Motion Kommission-SR (00.016).
Konzept
Schuldenabbau**

**Motion Commission-CE (00.016).
Présentation d'un plan
de réduction de la dette publique**

Einreichungsdatum 29.05.00

Date de dépôt 29.05.00

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.00

Nationalrat/Conseil national 20.06.00

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Der Vorstoss ist im Rahmen der Vorlage 00.016 begründet worden.

Überwiesen – Transmis

00.3109

**Empfehlung Büttiker Rolf.
Bundesverfassung
benutzerfreundlich machen**

**Recommandation Büttiker Rolf.
Constitution fédérale.
Facilité d'utilisation**

Einreichungsdatum 22.03.00

Date de dépôt 22.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.00

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Herr Büttiker möchte die Bundesverfassung benutzerfreundlich machen; als ob man das könnte! (*Heiterkeit*)

Büttiker Rolf (R, SO): Herr Präsident, das kann man tun! Ich möchte auch dem Bundesrat und der Bundeskanzlerin danken, dass sie bereit sind, die Empfehlung entgegenzunehmen. Das beweist, dass man es eben kann. Ich habe in einer Schulstunde in Staatskunde erlebt, wie der Lehrer die Bundesverfassung auf Internet aufgeschaltet und gleichzeitig auch die Kritik geübt hat, dass weder ein Inhaltsverzeichnis noch ein Schlagwortregister existieren. Ich habe das aufgenommen und festgestellt, dass das wirklich der Fall ist. Es ist schön, dass wir eine neue Bundesverfassung haben. Es ist aber wichtig, dass man die Bundesverfassung auch gebrauchen und benützen kann und sie auch im Hinblick auf die neuen Medien etwas moderner und attraktiver gestaltet. Es sind ja nicht nur wir, die Classe politique, die die Bundesverfassung gebrauchen und benutzen sollen, sondern es geht ja auch darum, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger – ich denke etwa auch an Studenten – die Bundesverfassung gebrauchen können. Es ist ein Makel, dass im Separatdruck der EDMZ oder auch im Internet – beim modernen Auftritt also – weder ein Inhaltsverzeichnis noch ein Schlagwortregister vorhanden sind. Ich glaube, unterdessen hat man in der Bundeskanzlei eingesehen, dass man diesen Makel ohne grosse Kosten beheben und die Bundesverfassung so präsentieren kann, dass man sie eben auch gut benutzen kann und dass jemand, der etwas wissen oder nachschlagen will, das auch findet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Empfehlung zu überweisen und danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, sie entgegenzunehmen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich kann im Namen des Bundesrates mitteilen, dass er bereit ist, die Empfehlung Büttiker entgegenzunehmen.

Ich möchte aber auch mitteilen, dass die Arbeiten an einem Separatdruck in der Bundeskanzlei in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz bereits laufen. Dieser Separatdruck wird neben dem Text der Verfassung auch ein Inhalts- und Stichwortverzeichnis enthalten, zusätzlich aber auch eine Konkordanztafel, die es erlauben wird, die neue und alte Verfassung einander gegenüberzustellen und die entsprechenden Bestimmungen mühelos zu finden.

Daneben werden der Separatdruck und die neuen Ausgaben auch einen Überblick über die angenommenen und verworfenen Änderungen enthalten, die jetzt in den laufenden Volksabstimmungen neu hinzukommen. Damit wird das Ganze benutzerfreundlich sein. Neben der gedruckten Ausgabe wird auch eine entsprechende elektronische Fassung auf das Internet gegeben und somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden, was einem Bedürfnis entspricht, was schon bei der bisherigen Bundesverfassung der Fall war.

Die Empfehlung Büttiker steht auch im Zusammenhang mit der bei der Bundeskanzlei hängigen Prüfung einer von den Kommissionen für Rechtsfragen des National- und Ständerates kürzlich an den Bundesrat weitergeleiteten Petition, wonach den gedruckten Gesetzen Stichwortverzeichnisse beigelegt werden sollen. Mit Blick auf die inzwischen durch die elektronischen Veröffentlichungen der Rechtserlasse gegebenen Möglichkeiten, mit den Suchsystemen schnell die gewünschten Stichworte zu finden und zu den entsprechenden Regelungen zu gelangen, wird bezüglich der Berücksichtigung dieses Anliegens eine eher zurückhaltende Praxis eingeführt. Aber wir möchten die Separatdrucke möglichst bald herausgeben.

Überwiesen – Transmis

97.409

**Parlamentarische Initiative
(Rhinow René).
Staatsleitungsreform**

**Initiative parlementaire
(Rhinow René).
Réforme des institutions
de direction de l'Etat**

Frist – Délai

Einreichungsdatum 19.03.97

Date de dépôt 19.03.97

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.98

Bericht SPK-SR 16.05.00

Rapport CIP-CE 16.05.00

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.00

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Kommission beantragt, die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der Parlamentarischen Initiative gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG bis zur Sommersession 2002 zu verlängern.

Angenommen – Adopté

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich habe nur eine zusätzliche Bemerkung zu Ziffer 3 des Berichtes anzubringen. Sie haben unter dieser Ziffer zur Kenntnis nehmen können, dass das federführende Departement von Frau Bundesrätin Metzler beabsichtigt, eine Koordination zwischen der Staatsleitungsreform einerseits und der laufenden Totalrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes andererseits in die Wege zu leiten.